



AZ L-14.431-05/691

ANTRAG Nr. 26/11

nach § 17 GeschO

Betr.: **Werbungskosten EKD-Projekt „Kurse zum Glauben“**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____

Beschluss vom _____

A. Verweisung an

B. Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei ____ Jastimmen, ____ Neinstimmen, ____ Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am _____

Die Landessynode möge beschließen:

„Gemeinden, Bezirke oder Regionen, die sich am EKD-Projekt „Kurse zum Glauben“ in unserer Landeskirche beteiligen und Menschen zu Glaubens-, Theologie- und Bibelkursen einladen, erhalten für die Werbungskosten für dieses Projekt eine Unterstützung der Landeskirche in Höhe von einem Drittel der Kosten bis zur Höhe von 2 000 €.“

Begründung:

Es braucht ein klares Signal zur Unterstützung und Stärkung des Anliegens, um das Projekt erfolgreich zu gestalten. Die Regelung entspricht dem in der Badischen Landeskirche beschlossenen Verfahren.

Stuttgart, den 30. Juni 2011

Volker Teich
Andrea Bleher
Cornelia Zeifang
Gottfried Holland
Beate Keller

Jochen Baumann
Hans Veit
Patricia Quellmalz
Roland Beck

Elisabeth Bahret
Anja Holland
Anne Hettinger
Johannes Bräuchle